

Im Rahmen eines Ortstermins am Friedhof in Acholshausen eröffnet der Bürgermeister um 18.30 Uhr die für heute anberaumte Gemeinderatssitzung. Er stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen und das Gremium mehrheitlich erschienen ist. Die Beschlussfähigkeit ist somit hergestellt.

1. Ortstermin Friedhof Acholshausen in Sachen Errichtung einer Urnengrabanlage

Der Bürgermeister begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt recht herzlich die erschienenen Vertreter der acholshäuser Kirchenverwaltung bzw. Pfarrgemeinderat sowie einige interessierte Bürger aus Acholshausen und den planenden Ingenieur Bernhard Nagel und erteilt diesem das Wort. Herr Nagel erläutert ausführlich Standort, Lage und Ausführung der neugeplanten Urnengrabanlage. Anhand von im Vorfeld getätigten Absteckungen lassen sich die hier entstehenden Dimensionen erahnen. Seitens der Acholshäuser Vertreter der Kirchenverwaltung wird vorgebracht, dass grundsätzlich hier Einverständnis mit den Planungen besteht und die Ausführung in Cortenstahl gewählt werden soll. Zum Abschluss des Ortstermins bedankt sich der Bürgermeister bei dem Planer Bernhard Nagel sowie den erschienenen Acholshäuser Vertretern.

2. Vereidigung des neuernannten Feldgeschworenen Scheder Thomas

Im Rahmen eines feierlichen Aktes wird der für die Gemarkung Rittershausen neuernannte Feldgeschworene Scheder Thomas entsprechend vereidigt und in sein Amt eingeführt.

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 14.03.2017 – öffentlicher Teil

Das Protokoll des öffentlichen Teiles der Sitzung vom 14. März 2017 wurde im Vorfeld an die Gemeinderatsmitglieder versandt, Einwände werden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt damit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

4. Beschlussfassung Weiteres Vorgehen in Sachen Errichtung einer Urnengrabanlage

Das Ergebnis des durchgeführten Ortstermins wird vom Bürgermeister kurz zusammengefasst und anhand der aktuell vorliegenden Kostenschätzung werden hier Materialkosten bzw. Gesamtkosten in Höhe von voraussichtlich 17.151 € entstehen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Haushalt 2017 hier 15.000 € verankert sind und daher im Rahmen der Durchführung der Baumaßnahme sich Einsparpotential in Höhe von 2.000 € ergeben sollten bzw. ansonsten bei einer anderen Haushaltsstelle alternativ der entsprechende Differenzbetrag eingespart werden müsste. Zusammenfassend wird der Planer Bernhard Nagel beauftragt gemäß den besprochenen und beschlossenen Vorgaben, die Maßnahme durchzuführen und die entsprechenden Ausschreibungen zu tätigen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5. Bauangelegenheiten

5.1 Stefan und Melanie Waliczek, Am Wiesenbach 39, 97232 Giebelstadt - Neubau eines Wohnhauses mit Garage

Anhand der aufliegenden Bauunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Bauvorhaben, welches sich im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes An der Lehmgrube 1 befindet. Als Ergebnis der Prüfung wird festgehalten, dass die gemeindlichen Belange nicht berührt sind, die Abstandsflächen sind eingehalten und die Erschließung ist gesichert. Es wird keine Notwendigkeit gesehen, hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen. Aufgrund der topographischen Lage werden, die in diesem Einzelfall notwendigen Abgrabungen seitens der Gemeinde gestattet. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die Grenzsteine im Vorfeld zu sichern und im Anschluss an die Baumaßnahme wieder herzustellen sind. Und so sollte darauf geachtet werden, dass die im Bereich der Zufahrt zu setzenden Grenzsteine ausschließlich auf dem Grundstück des Bauherrn zu liegen kommen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.2 Hofmann Markus, Klinge 8, OT Acholshausen, 97253 Gaukönigshofen – Antrag auf Aufstockung eines Betriebsgebäudes zur Errichtung von Pensionszimmern

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet das Gremium das beabsichtigte Bauvorhaben, wonach das vorhandene Betriebsgebäude mit einem zusätzlichen Stockwerk versehen werden soll. Es handelt sich um eine Maßnahme im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Ziegelei und im Rahmen des Bauantrages sind zwei Abweichungen von den diesbezüglichen Festsetzungen vorgesehen.

So ist unter 2.1. eine maximale Gebäudehöhe von 10 m festgesetzt. Im Rahmen des Bauvorhabens wird sich hier eine minimale Überschreitung ergeben. Es ist eine mittlere Gebäudehöhe 10,05 m geplant. Des Weiteren sind als Höchstgrenze zwei Vollgeschosse zugelassen. Im Rahmen der vorgesehenen Baumaßnahme ist ein drittes Vollgeschoss für die Einrichtung einer Pension vorgesehen. Das dritte Vollgeschoss ist in konstruktiver Hinsicht erforderlich, da eine Erhöhung notwendig ist um durch ein Pultdach sowohl die nötige Mindestraumhöhe (Traufe) für die Pension zur Straße hin zu erhalten, des Weiteren ist notwendig um die Brandwand über den First der Halle führen zu können.

Ebenfalls notwendig ist das Pultdach um die Dichtigkeit des Daches wieder herstellen zu können.

Die notwendigen Stellplätze für die Pension werden auf dem Nachbargrundstück Nr. 162/3 geschaffen.

Die beantragten Abweichungen vom Bebauungsplan werden seitens des Gemeinderates ausführlich überprüft und es wird festgestellt, dass dem Einfügungsgebot Gewähr geleistet wird. Nach Abwägung der diesbezüglichen Begründungen und Argumente wird die Zustimmung erteilt. Als Ergebnis der ausführlichen Prüfung wird festgestellt, dass gemeindliche Belange nicht negativ berührt sind, das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird und die beiden beantragten Abweichungen von den Festsetzung des Bebauungsplanes genehmigt werden.

Die im öffentlichen Verkehrsbereich notwendige Abstandsflächenübernahme seitens der Gemeinde Gaukönigshofen wird gestattet.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.3 Hofmann Markus, Klinge 8, OT Acholshausen, 97253 Gaukönigshofen – Antrag auf Nutzungsänderung einer Betriebshalle für Schlossereizwecke in einer Halle für KFZ-Gewerbe und KFZ-Handel

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beantragte Bauvorhaben, wobei es sich um eine reine Nutzungsänderung handelt. Eine bestehende Betriebshalle, die für den Zweck eines Schlossereibetriebes errichtet wurde, wird nunmehr für den Zweck eines KFZ-Betriebes mit KFZ-Handel umgenutzt. Seitens des Gemeinderates werden hiergegen keine Einwände erhoben. Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und das Einvernehmen wird erteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass die gültigen Umweltschutzbestimmungen im Rahmen des Bauantrages eingehalten werden sollen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.4 Hofmann Markus, Klinge 8, OT Acholshausen, 97253 Gaukönigshofen – Antrag zur Schaffung von 12 Stellplätzen auf Gewerbegrundstück FINr. 162/3

Anhand der aufliegenden Planunterlagen begutachtet der Gemeinderat das beabsichtigte Vorhaben, wonach auf dem Gewerbegrundstück 162/3, welches bis dato ohne Bebauung ist, insgesamt 12 Stellplätze geschaffen werden sollen, welche dem benachbarten Pensionsbetrieb dienen werden.

Gemeindliche Belange sind nicht negativ berührt und es wird beschlossen hier ein Genehmigungsverfahren zu beantragen. Seitens des Gemeinderats wird Wert auf die Einhaltung der gültigen Umweltschutzbestimmungen, insbesondere hinsichtlich einer ordnungsgemäßen Entwässerung, gelegt.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.5 Hofmann Ludwig, Ringstraße 12, OT Wolkshausen, 97253 Gaukönigshofen – Antrag auf Genehmigung von Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung im Rahmen der Wohnhausmodernisierung

Im Rahmen der nicht genehmigungspflichtigen Außensanierung bzw. Wohnhausmodernisierung von Hofmann Ludwig auf dem Anwesen Ringstraße 12 in Wolkshausen kommt es in verschiedenen Punkten zu Abweichungen von der Ortsgestaltungssatzung. So ist in Nr. 4.2.1 festgelegt, dass Außenwände grundsätzlich in gedeckten oder Erdfarbtönen zu verputzen sind, abgesehen von Fachwerkflächen und Natursteinmauerwerk. Im vorliegenden Fall sollen nun vorhandene Glasbausteinfelder durch verglaste und auch geschlossene Flächen ersetzt werden. Hierbei werden Felder entstehen, die außenseitig unverputzt sind und mit wetterfesten Leichtbauplatten beplankt werden. Es wird daher um Abweichung von dieser Vorgabe gebeten. Weiterhin ist in Punkt Nr. 4.2.4 festgesetzt, dass der Farbton von Dachrinnen, dem der Fassade anzupassen ist. Im vorliegenden Fall sollen die vorhanden Rinnen und Fallrohre aber als verzinkte Rinnen ausgeführt werden und auch hier wird um Befreiung der diesbezüglichen Vorgabe gebeten.

Darüber hinaus sind in 4.3.1 bzw. 4.3.2 Festsetzungen getroffen, dass Fenster grundsätzlich in Hochrechteckform auszuführen sind. Hierzu wird begründet, dass das Wohnhaus im Jahr 1965 erbaut wurde und mit den seinerzeit üblichen liegenden Fensterformaten erstellt wurde. Um gestalterisch ein einheitliches Bild zu erhalten, sollen sich die neuen Fensterelemente diesen vorhandenen Bestand angleichen. Auch die Breite der vorhandenen bzw. neu vorgesehenen Fenster überschreitet geringfügig das gestattete Maß und es wird hier ein Antrag auf Befreiung gestellt. Analog hierzu wird auch um Befreiung von der Vorgabe 4.3.3 gebeten, wonach Rollläden ebenso wie die Fenster senkrecht zu gliedern sind mit einer Maximalbreite von 1,5 m. Auch hier wird um Befreiung gebeten, da sich die Rollläden den Fenstern anpassen müssen.

Als Ergebnis der diesbezüglichen Beratungen wird festgehalten, dass die beantragten Abweichungen zum einen vom öffentlichen Straßenraum teilweise nur sehr begrenzt sichtbar sind und gemeindlicher seits wird das Einvernehmen zu den beantragten Abweichungen erteilt. Gleichzeitig wird angeregt, die bestehende Ortsgestaltungssatzung in einer der nächsten Sitzungen entsprechend zu überarbeiten.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.6 Bauvoranfrage – Martin Fröschel und Cornelia Zerpe, Würzburger Straße 49c, 97199 Ochsenfurt – In Sachen Errichtung eines Wohnhauses auf FINr. 1463/1, Gemarkung Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass Herr Fröschel und Frau Zerpe beabsichtigen im Bereich des Unteren Rosengartens ein Baugrundstück zu erwerben und im Rahmen der vorgesehenen Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, hier in einem Punkt von den Vorgaben der diesbezüglichen Einbeziehungsatzung abzuweichen. So ist hier eine Dachneigung von 35 – 48 Grad festgelegt. Im vorliegenden Fall soll hier ein Bauvorhaben mit einer Dachneigung von 25 Grad realisiert werden. Aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles, sowie der bereits vorhandenen Nachbarbebauung, erhebt das Gremium hier keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

5.7 Bauvoranfrage – Wolf Reinhard, Am Eichenpfad, Gaukönigshofen – Neubau Bungalow

Der Bürgermeister informiert das Gremium, dass das Ehepaar Wolf beabsichtigt im Baugebiet am Eichenpfad einen einstöckigen Bungalow zu errichten. Hierzu ist es notwendig in einem Punkt von den Vorgaben des diesbezüglichen Bebauungsplanes abzuweichen, in welchem eine Dachneigung von 32° – 48° vorgeschrieben ist. Im vorliegenden Fall lässt das geplante Bauvorhaben eine Dachneigung von max. 22° zu.

Aufgrund der Besonderheiten des Einzelfalles stellt nach kurzer Diskussion der Gemeinderat dem Bauherrn in Aussicht im Rahmen des Genehmigungsverfahrens hier die diesbezügliche Abweichung zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

6. Beschlussfassung in Sachen Beschaffung eines Kommunaltraktors

In Sachen Beschaffung eines Kommunaltraktors wurden verschiedene Fachfirmen angeschrieben und um ein entsprechendes Angebot gebeten. Insgesamt liegen 5 diesbezügliche Angebote vor. Die Angebote wurden rechnerisch, fachlich und wirtschaftlich ausgewertet und verschiedene Schlepper wurden auch im Bereich des Bauhofes getestet bzw. Probe gefahren. Unter Berücksichtigung aller Aspekte wird der Vorschlag getätigt, das Angebot der Firma Baywa in Giebelstadt für einen Fendt Vorführschlepper BJ Februar 2017 mit ca. 50 Betriebsstunden zum Angebotspreis in Höhe von 123.998,- € zu akzeptieren.

Durch verschiedene Testeinsätze wurde festgestellt, dass die Firma Fendt ein insgesamt ausgereifteres Konzept bietet, vor allem im Bereich der Kommunaltechnik ist diese Marke führend. Der Schlepper ist am bedienungsfreundlichsten und scheint für die Einsatzbedingungen der Gemeinde Gaukönigshofen das beste Gesamtkonzept zu bieten. Zudem es sich um ein Vorführmodell handelt und hier noch ein zusätzlicher Preisvorteil möglich ist. Auch die Firma Baywa ist im Kommunalbereich mit eine führende Firma. Zu den Konkurrenzangeboten und den diesbezüglichen Angebotspreisen will der Bürgermeister im nicht öffentlichem Teil noch entsprechende Informationen geben.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

7. Ergebnis des durchgeführten Ortstermins in Sachen Verlegung der Bushaltestelle in Gaukönigshofen

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das mit Herrn Hess als Vertreter des Kommunalunternehmens mittlerweile ein ausführlicher Ortstermin in Sachen eventueller Verlegung der Bushaltestelle in Gaukönigshofen durchgeführt wurde. Zum einen soll am Wochenende jeweils ein Sonderbus mit einem speziellen Fahrradanhänger eingesetzt werden und hierfür sind die Platzverhältnisse im Bereich der jetzigen Haltestelle in der Torstraße zu begrenzt. Zum anderen soll kurz- bzw. mittelfristig eine Barrierefreiheit im Bereich der Haltestelle geschaffen werden. Unter diesen Aspekten wurden verschiedene Alternativen geprüft, insbesondere im Bereich der Hauptstraße etwa in Höhe des Rathauses. Ein Standort der insbesondere vom Bürgermeister favorisiert wurde. Von Teilen des Gemeinderates wird dieser Standort jedoch kritisch gesehen, so dass eine Einigung nicht erzielt werden konnte und das Kommunalunternehmen daher nach jetzigem Stand entschieden hat, für diesen Sonderbus am Wochenende eine diesbezügliche Haltestelle in Sonderhofen einzurichten.

8. Sonstiges Wünsche und Anträge

8.1 Schreiben der Katholischen Kirchenstiftung Eichelsee

Der Bürgermeister informiert das Gremium, das die Katholische Kirchenstiftung Eichelsee einen Antrag auf Bezuschussung der Fenstererneuerung im Laurenziushaus bzw. der Sakristei gestellt. Nach den derzeit vorliegenden Kostenschätzungen stehen hier Ausgaben in Höhe von ca. 25.000 € an. Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat nach Vorlage der diesbezüglichen Rechnungen, sich mit 10% bis max. 2.500 € an den hier entstehenden Kosten zu beteiligen. Da die Maßnahme im Haushalt 2017 jedoch nicht verankert ist, können die Zuwendungen erst im Jahr 2018 fließen.

Abstimmungsergebnis: *einstimmig.*

Schriftführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte: